

Zwei Gedenkdaten

Autor(en): **Gloor, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **50 (1979)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWEI GEDENKDATEN

VON GEORGES GLOOR

Vierhundertfünfzig Jahre Reformation

Die explosionsartige Verbreitung des Buchdruckes erleichterte es den Menschen der Reformationszeit, das Gotteswort unmittelbar aufzunehmen. Daraus ergab sich: 1. Wohlfeil erhältliche Bibeldrucke in der Muttersprache entwerteten die in der Papststadt beheimatete Kirchsprache und mit ihr die Geltung von Rom selbst. – 2. Die unmittelbare Zugänglichkeit der Heiligen Schrift minderte die angestammte Stellung der Pfarrerherren; von geheimnisvollen Mittlern zu bloßen Dienern des Wortes entzaubert, durften sie nun aber als gewöhnliche Alltagsmenschen auch Anspruch auf rechtmäßige Familiengründung erheben. – 3. Nach dem Triumph des reinen Wortgottesdienstes glaubte man, auf Bildwerke als Veranschauligungsmittel verzichten zu können. – Von den drei aufgezählten Kennzeichen einer reformierten Gemeinde (Bibellesen, Pfarrer-ehe, Bildverzicht) ließ das letzte bei uns auf sich warten. Nachdem die Pfarrer des Bernbiets im Vorsommer 1523 zur Verkündung des Gotteswortes aufgefordert worden waren, stellte die Obrigkeit bis 1527 aufgrund wiederholter Vernehmlassungen fest, daß Stadt und Grafschaft Lenzburg ihre kirchlichen Traditionen nicht aufgeben wollten. Auch nachdem Bern im Februar 1528 die Durchführung der Kirchenreformation in seinen Untertanengebieten angeordnet und am 2. April 1528 das Lenzburger Pfarramt verselbständigt und damit aus der jahrhundertelangen Bindung an den Staufberg gelöst hatte, blieb alles beim alten.

Im folgenden Frühjahr, am 17. April 1529, erteilte Bern seinem Landvogt auf der Lenzburg die Weisung: «Die Götzen (Heiligenbilder) uffem Stouffberg, Seon, Möricken und Culm verbrennen.» Dazu berichtete später Zwinglis Nachfolger, der aus Bremgarten stammende Reformator Heinrich Bullinger: «Alls man zuo Lentzburg uff dem Stouffberg die Bilder verbrant, was (war) der Zuogäbnen und Kylchmeyern einer genämpt Gottfrid Zubler, ward aber genempt Götz Scherer. Dann sines Handtwercks was er ein Scherer. Derselb halff ouch die Götzen abthuon und zum Fhüwr (Feuer) tragen. Und wie sy iren Schimpff (Spott) tribend und sagtend (wenn Götz Scherer ein Götzen in das Fhüwr truog und warff): ‘Da treit ein Götz den anderen und wirfft ein Götz den anderen in das Fhüwr’, ward ein gemeine Sag darus, zuo Lentzburg hätte ein Götz den andern in das Fhüwr getragen und verbrent. Da die den Handel nitt wußtend, vermeintend, ein höltziner Götz hätte den andern höltzinen Götzen ins Fhüwr tragen.» Reizvoll an dieser Anekdote wäre die Tatsache gewesen, daß ein Berufs-Scherer (Wundarzt)

die Heiligenstatuen, sozusagen wie ein Sanitäter die Verwundeten, fachkundig abtransportiert hätte. Aber Bullinger täuschte sich: Scherer war wirklich der Familienname von Götz und nicht die Berufsbezeichnung, denn beruflich war Götz Scherer der städtische «Zoller» (Zollbeamte), was der Chronist irrtümlich zum Familiennamen Zubler umfunktionierte.

Der von Bullinger geschilderte Bildersturm von 1529 war der zweite dramatische Akt der Staufberger Reformation. Der erste hatte sich genau zehn Jahre früher abgespielt, als Pfarrer Fry den italienischen Ablaßprediger Bernardino Sanson vertrieben hatte. Dies war im selben Jahr geschehen, in dem der Reformator Zwingli in Zürich seine Predigt-tätigkeit aufgenommen und der von Wien in die Schweiz zurückgekehrte Reformator Vadian den verrufenen Pilatus bestiegen hatte, an den sich 132 Jahre vor ihm schon der Lenzburger Priester Ulrich Gürtler gewagt hatte. Ein Hinweis auf Zwingli und Vadian hat im vorliegenden Fall seine besondere Berechtigung, gehörte doch der leibliche Bruder des Staufbergpfarrers zum engeren Freundeskreis der beiden Reformatoren. Zwingli aus dem Gebiet des Abtes von St. Gallen und Vadian aus der Stadt St. Gallen waren beide im Jahr 1484 geboren, hatten im Wintersemester 1501/02 miteinander in Wien studiert und standen einander fortan in ihrer humanistischen Gesinnung und später auch in ihrer reformatorischen Zielsetzung nahe. Kaspar Fry amtete 1504 als Vogt des Abtes von St. Gallen in Rorschach und widmete von dort aus im Jahre 1512 die von ihm verdeutschte Geschichte Jerusalems (von Sebastian Brant) seinem Bruder auf dem Staufberg. Als er das Buch sechs Jahre später in Druck gab, wirkte Kaspar Fry bereits als Stadtschreiber in Zürich, wo er in den darauffolgenden Jahren mit Zwingli in engeren Kontakt kam. Stadtschreiber Fry nahm 1526 seinen Rücktritt, sein Bruder starb im folgenden Jahre im Staufberger Pfarramt.

An die verwaiste Kirche wählte Bern nun Johannes Delsberger, den Sohn des Lenzburger Stadtschreibers. Da der Neuerkorene aber «zu sinen Tagenn noch nit komen», also noch nicht volljährig war (!), sollte sein Amt einstweilen «durch zwen taugenlich unnd geschickte Priester» ausgeübt werden. Als er ein halbes Jahr nach der Wahl zum entscheidenden Glaubensgespräch nach Bern geladen wurde, begleiteten ihn neben dem Staufner Marienkaplan Gerber der aus Chur stammende Lenzburger Bruderschaftspriester Augustin Dalp, dem wir später im Briefwechsel mit dem Reformator Bullinger, und der aus St. Gallen stammende Lenzburger Helfer Bernhard Stähelin, dem wir später im Briefwechsel mit dem Reformator Vadian begegnen. Stähelin, der im Sommer 1520 seine Hochschulstudien in Wien aufgenommen hatte und der nach dem Berner Glaubensgespräch schon anfangs April 1528 zum ersten hauptamtlichen Stadtpfarrer in Lenzburg befördert wurde, war im Reformationsjahr der

bedeutendste Theologe in Lenzburg. Im Monat nach dem Staufberger Bildersturm kehrte er in seine St. Galler Heimat zurück, wo er zuerst als Helfer in Thal, dann als Pfarrer in den konfessionell umkämpften Gemeinden Waldkirch, Brunnadern und Lichtensteig wirkte und schließlich nach längerer Amtstätigkeit in Frauenfeld-Kurzdorf den Lebensabend an der Stadtpfarrkirche St. Laurenz beim Kloster St. Gallen verbrachte.

Stähelins Nachfolger in Lenzburg, Pfarrer Fridolin Wagner, hatte sich 1538, zwei Jahre vor seinem Rücktritt, im Rahmen eines neuerlichen Glaubensgespräches in Bern auseinandersetzen mit jenen Reformierten, welche das Bibelwort ohne die Hilfe gelehrter Ausdeuter zu begreifen suchten, den Täufern, unter denen sich auch ein Hans Huser aus Lenzburg befand. Wagner begründete sein Eintreten für die Kindertaufe vor allem mit dem Hinweis, daß sie als eine Art Fortsetzung der alttestamentlichen Beschneidung zu betrachten und deshalb wie diese aufs früheste Jugendalter anzusetzen sei. Das Protokoll des Gesprächs führte übrigens der Aarauer Dramatiker Hans von Rüti, der im selben Jahr sein Josefsspiel ebenfalls in Bern zur Aufführung brachte. Zu einem sechs Jahre zuvor in Zofingen mit Täufern veranstalteten Glaubensgespräch war ein anderer Aargauer Dramatiker, der nachmalige Lenzburger Landschreiber Hemmann Haberer, als Zeuge geladen worden. In diesem Zusammenhang darf man nicht außer acht lassen, daß die Argumentation im Dialog der Reformationsdramen ähnlicherweise wie diejenige in den Glaubensgesprächen den reformierten Standpunkt untermauern sollte.

Im Aargauer Kantonsjubiläumsjahr 1978 wurde auch der regionalen Kirchengeschichte gedacht, teils unter dem Motto «450 Jahre Berner Reformation im Aargau». Das hier aufgeführte Beispiel von Lenzburg dürfte darlegen, daß Bern im Aargau in erster Linie den organisatorischen Rahmen zur Kirchenreform setzte. Die geistigen Impulse kamen aber auch hier vor allem aus den reformatorischen Agitationszentren der Ostschweiz, aus Zwinglis und Bullingers Zürich, aus Vadians St. Gallen. Erst später, als die Aargauer Pfarrkandidaten ihre Studien – statt wie bisher an den traditionellen humanistischen Hochschulen – neuerdings an der Berner Akademie absolvierten, wurden die aargauischen Kirchgemeinden schrittweise in die Geisteswelt der Berner Staatskirche integriert, wozu das autoritäre Wirken der kirchlichen Chorgerichte wesentlich beitrug.

Hundert Jahre Kirchgemeinde Othmarsingen

Anfangs Juni 1979 werden genau 250 Jahre vergangen sein, seit der Landvogt und die Stadtbehörden von Lenzburg an Bern den Wunsch leiteten, die Gnädigen Herren möchten die Dörfer Othmarsingen und

Hendschiken zu einer selbständigen Kirchengemeinde zusammenfassen, nachdem sie schon längst im Sommer ihre Kinderlehren gemeinsam in der Othmarsinger Kirche abgehalten hatten. Die Antwort kam postwendend – abschlägig. Einen bescheidenen Schritt auf dem Wege zur Eigenständigkeit wagten aber die enttäuschten Gemeindeglieder trotzdem: zum Begräbnisrecht, das sie schon längst auf dem eigenen Friedhof ausübten, strebten sie auch noch das Taufrecht an, indem sie bei Meister Wild in Schinznach einen Taufstein bestellten; noch heute schmückt dieser die Kirche, freilich nach einer Umarbeitung in ein «richtiges Verhältnis», die L. Salzmann und J. G. Kuhn im Februar 1899 einem Bildhauer auf ihre Kosten in Auftrag gegeben haben.

Die angestrebte Neupfarrei hätte sich aus drei bisher rechtlich unterschiedlichen Teilstücken zusammengesetzt: 1. Aus dem Rößli-Gasthof und dem Friedhof im linken und rechten Abzweigungswinkel der Hendschikerstraße sowie aus dem Dorf Hendschiken. (Der Gasthof und das zugehörige Dorf Hendschiken hatten im Mittelalter ihre Zehntabgaben zunächst der Stiftskirche Säkingen entrichtet, von 1321 an der Abtei Königsfelden, welche seit 1362 auch den Pfarrzehnten der Staufbergkirche bezog. Die im Kirchhof gebaute Othmarsinger Marienkapelle war 1421 vermögensrechtlich stärker als zuvor mit der Kirche Ammerswil verknüpft worden, und den im Sommer 1675 eingeweihten Neubau hatte man deutlich von der großen Landstraße Bern-Zürich weggerückt.) – 2. Aus den Höfen von Oberothmarsingen (talaufwärts der Straße), die zum Zehnt- und Pfarrkreis Ammerswil gehörten. – 3. Aus dem talwärts der Straße liegenden Weiler Hüttwil (Othmarsingen-Nordwest), der den Zehnten an die Lenzburger Schloßkapelle lieferte; in dieser hatte einst ein Heiligkreuzaltar ans Stammheiligtum der Lenzburger Grafen, das Stift Schänis im Gasterland, erinnert. – Seit 1514 praktizierten Hendschiken, Hüttwil und das Othmarsinger «Rößli» ihren Kirchgang zum neu im Pfarrkirchenrang aufgestiegenen Gotteshaus Lenzburg, während Oberothmarsingen weiterhin in Ammerswil kirchgenössig blieb; statt der Königsfelder Abtei und der Burgkaplanei bezogen seit der Reformation von 1528 die Berner Nachfolgeinstanzen (Hofmeisterei und Landvogtei) die Dorfzehnten der Pfarrei Lenzburg.

Erst 150 Jahre nach dem erfolglosen ersten Anlauf erreichte Othmarsingen seine kirchliche Unabhängigkeit, freilich ohne Beteiligung von Hendschiken, das bis heute bei der Pfarrei Lenzburg geblieben ist. Von 1864 bis 1879 lief das Verselbständigungsverfahren; 1873 durfte der Vater von Sophie Hämmerli-Marti, Großrat und Othmarsinger Gemeindeammann, die Zustimmung des Großen Rates zur neuen Kirchengemeinde erleben, aber noch bedurfte es vermögensrechtlicher Auseinandersetzungen mit der Muttergemeinde Ammerswil. Diese zahlte ihrer Filialkirche schließlich eine Aussteuer von 36 000 Franken, wovon

25 000 Franken in Wertschriften anzulegen waren. Eine entsprechende Anlage erforderte auch der Kantonsbeitrag von 30 000 Franken. Als erster Pfarrer gewählt wurde 1879 der bisherige Reinacher Bezirkslehrer Jacob Heiz, der das neugebaute Pfarrhaus, wie Sophie Hämmerli einmal scherzhaft äußerte, zur «Universität Othmarsingen» machte. Seine umfassenden Kenntnisse setzte aber der hochgebildete Pfarrer nicht bloß in Lehrgespräche um, sondern er ließ sie auch der Umgestaltung seiner Kirche zugutekommen.

Diese war als astronomisch «angehauchter» Zwölfeckbau zur selben Zeit entstanden wie die von einem Astronomen entworfene majestätische St. Paulskathedrale in London und nur wenige Jahrzehnte nach der mit einem Observatorium ausgestatteten Dreifaltigkeitskirche in Kopenhagen. Architekt und Gestalter der Kanzel und der Spruchskulpturen war der Berner Münsterwerkmeister Abraham Dünz (1630–88) gewesen, der Sohn eines aus Brugg ausgewanderten Glasmalers; für die eigentlichen Bau- und Steinmetzarbeiten hatte ihm der Lenzburger Stadtkirchenbaumeister Michael Meier-Kieser (1618–93) zur Seite gestanden. In der Balkonarchitektur seiner zwei Glasfenster hatte sich der in Guggisberg geborene Glasmaler Hansjakob Güder (1631–91) wohl mit Selbstporträts verewigt. Soviel zum Kirchenneubau, den man am 1. August 1675 unter Mitwirkung eines Lenzburger Bläserquartetts feierlich bezogen hatte. Als nun Pfarrer Heiz 1884 bei seiner Gemeinde die Bereitschaft sah, ein Harmonium anzuschaffen, stellte er sein eigenes zur Verfügung mit der Anregung, die nun brachliegenden Mittel zu einem Glockenfonds zu äufnen. Dies geschah, doch wurde man sich bald der Notwendigkeit bewußt, für die Glocken einen Turm zu erstellen als Ersatz für den wackeligen Dachreiter. Eben hatte Baumeister Hans Baumann von Villigen in Stetten an der Reuß Turm und Kirche neu gebaut, und da die Othmarsinger an diesem Werk Gefallen fanden, baten sie Baumann um Vorlage eines Planes für einen Turm in Othmarsingen. Anfangs März 1885 machte indessen der ehemalige Gemeindeammann und jetzige Bezirksamtman Oberst Marti den Kirchenbehörden klar, daß man vor Ablauf von fünf Jahren schwerlich Gemeindebeiträge an den Turm erwarten könne, obschon dieser unzweifelhaft auch außerkirchlichen öffentlichen Zwecken (Sturmläuten usw.) dienen mußte. Erst wenn man von den Zahlungsverpflichtungen an den Südbahnbau (Linie nach Rotkreuz) wieder entbunden sei, könne man an neue Aufgaben denken. Als es aber dann soweit war, beliebte ein anderer Architekt.

Carl Moser (1860–1936), dessen Vater die Strafanstalt Lenzburg und das Kantonsspital Aarau gebaut hatte, stand an der Schwelle seines Ruhms. Er war gerade daran, in Aarau die Kantonsschule zu bauen, später sollte er in Zürich das Kunsthaus und die Universität errichten. Nach dem Turmbau (1895) verstrichen neun Jahre, bis 1904 Georg

Roettinger aus Zürich (1862–1913) neue Glasfenster fügte, darunter auch Kopien der zuvor dem Landesmuseum für 2000 Franken überlassenen Scheiben von Güder. Karl Hännly (1879–1972), Bruder des Lenzburgers Stadtpfarrers, schnitzte 1910 Holzreliefbilder für das Chorgestühl beidseits der Kanzel, und der Lenzburger Werner Büchli (1871–1942) malte 1921 vier Prophetenbilder auf die Wände. Die immer wieder fortgesetzte Ausschmückung der Othmarsinger Kirche war ein Verdienst des kunstverständigen Pfarrers Heiz. Da er bis zu seinem Tod fünfzig Amtsjahre lang in Othmarsingen verharrte, darf man behaupten, daß er das erste Jahrhundert kirchlicher Selbständigkeit in Othmarsingen zur Hälfte allein geprägt hat. In die Prägung der zweiten Jahrhunderthälfte haben sich bisher acht Nachfolger von Heiz geteilt.

Quellenhinweise: a) Vierhundertfünfzig Jahre Reformation (Persönlichkeiten in alphabetischer Reihenfolge): Dalp LNB 1969, 89 und 1974, 22; Delsperger LNB 1969, 90; Fry LNB 1969, 92 f. und MVG 102 f.; Gerber LNB 1969, 93 und 1974, 23; Gürtler HBL 3, 791 und LNB 1969, 94; Haberer LNB 1978, 21 ff. und QTH 138; Huser QTH 266; Rütli LNB 1978, 14 ff. und QTH 262; Scherer LNB 1967, 60 und KOG 47; Stäheli LNB 1969, 103, LNB 1974, 22 und MVG 279; Vadian MVG 245 f. und AVN 57 (Pilatus); Wagner LNB 1969, 104 und QTH 368 f.; Zwingli MVG 241. (Daten): 1523, 1527 u. Feb. 1528 THG 7, 21, 29; 2. 4. 28 LNB 1966, 63; 17. 4. 29 ABR 2247. b) Hundert Jahre Kirchgemeinde Othmarsingen: Fakten überwiegend aus KOG 6 ff. und 16–26 sowie ergänzenden Kirchenpflegeprotokollen im Pfarrarchiv Othmarsingen; ferner LNB 1966, 62 (Kirchgang 1514); KOG 49, Spalte 3 (Moser u. Roettinger); ARG 340 («Universität» Othmarsingen).

Abkürzungen: ABR = Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation (R. Steck/G. Tobler, Bern 1923). – ARG = Argovia (Jahresschrift der Historischen Gesellschaft) Bd. 68/69 (Aarau 1958). – AVN = Arzt und Reformator Vadian (J. Ninck, St. Gallen 1936). – HBL = Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz (Neuchâtel 1921 ff.). – KOG = 300 Jahre Kirchenneubau Othmarsingen (G. Gloor, Othmarsingen 1977). – LNB = Lenzburger Neujahrsblätter. – MVG = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. XL (St. Gallen 1939). – QTH = Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz Bd. 4 (M. Haas, Zürich 1974). – THG = Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916 (Aarau 1916).